

# ABMAHNUNGEN IM JAHR 2015



Februar  
2016

Händlerbund  
Studie



290

befragte  
Online-Händler



# WIR HABEN 290 HÄNDLER BEFRAGT, WIE VIELE ABMAHNUNGEN SIE IM JAHR 2015 ERHALTEN UND WELCHE SCHRITTE SIE NACH EINER ABMAHNUNG EINGELEITET HABEN.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1   Jeder fünfte Händler wurde abgemahnt	4
2   Zahl der Abmahnungen nahm zu	5
3   Abmahngründe	6
4   Viele Händler unterzeichnen die Unterlassungserklärung	7
5   Kosten einer Abmahnung	8
6   Vertretung durch einen Anwalt	9
Die Ergebnisse	10
Händlerbund	11
Kontakt	12



DIE BEFRAGUNG RICHTETE SICH AN ALLE ONLINE-HÄNDLER,  
UNABHÄNGIG VON EINER MITGLIEDSCHAFT BEIM HÄNDLERBUND.

WIR BEFRAGTEN

**290** HÄNDLER

**VORWORT**

## **STUDIE ZU ABMAHNUNGEN 2015**

Abmahnungen sind nach wie vor ein wichtiges und auch lästiges Thema für Online-Händler. Vor allem für kleinere Händler sind Abmahnungen mitunter nicht bezahlbar und können schnell existenzbedrohend sein. Wieso werden Händler hauptsächlich abgemahnt?

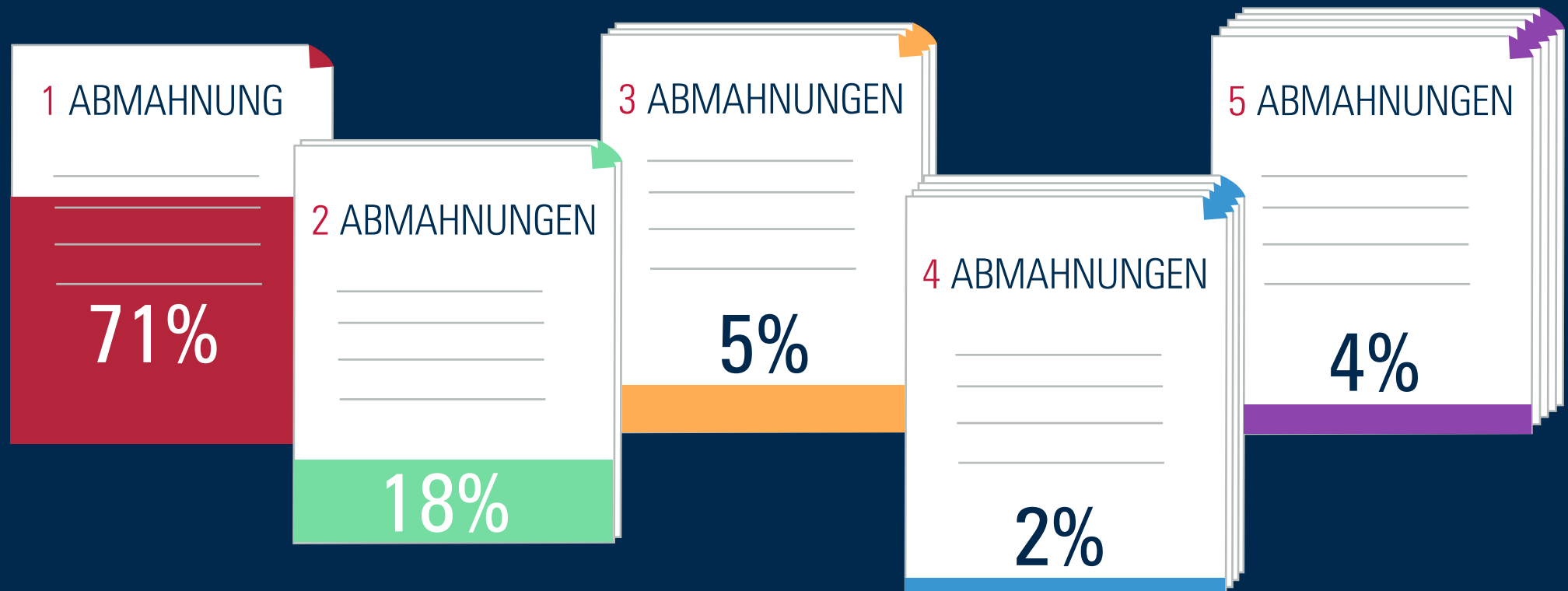
Welche Verstöße den Online-Händlern im Jahr 2015 vorgeworfen wurden, wie sie auf die Abmahnungen reagiert haben und wie hoch die entstandenen Kosten waren, untersucht unsere Studie zu Abmahnungen 2015.

## 1 | JEDER FÜNFTE HÄNDLER WURDE ABGEMAHT

Im Jahr 2015 hat jeder fünfte Online-Händler mindestens eine Abmahnung erhalten. Der Großteil der abgemahnten Händler (71 Prozent) erhielt „nur“ eine Abmahnung.

Knapp jeder dritte der Abgemahnten hat im Jahr 2015 mehr als eine Abmahnung erhalten, zwei Prozent der Händler erhielten sogar vier Abmahnungen. Vier Prozent der Befragten mussten mehr als fünf Abmahnungen einstecken.

„KNAPP JEDER DRITTE DER HÄNDLER HAT MEHR ALS EINE ABMAHNUNG ERHALTEN.“

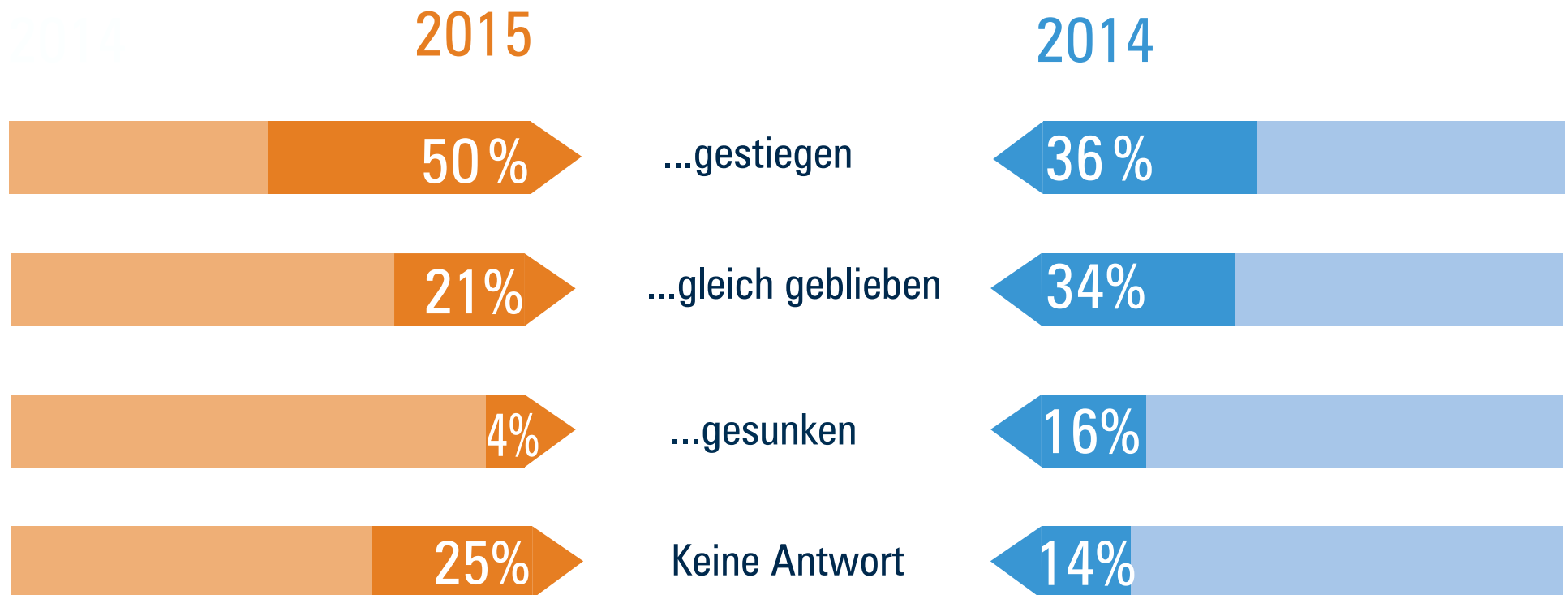


## 2 | ZAHL DER ABMAHNUNGEN NAHM ZU

Die Hälfte der betroffenen Händler verzeichnete einen Anstieg der Abmahnungen im Vergleich zum Vorjahr 2014. Nur vier Prozent der Befragten gaben an, dass die Zahl der Abmahnungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sei.

Dieses Bild ist dramatischer als im Jahr 2014, als nur jeder dritte abgemahnte Händler von einem Anstieg sprach und 16 Prozent der Händler weniger Abmahnungen erhielten.

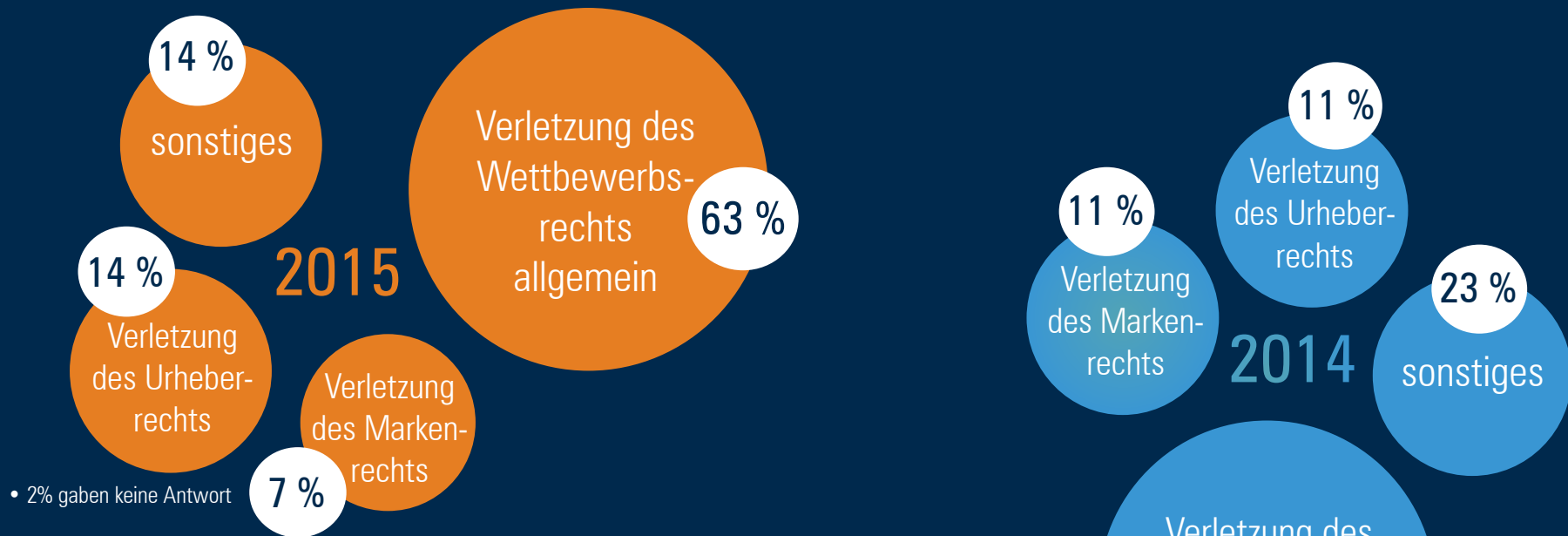
„DIE HÄLFTE DER  
HÄNDLER HAT MEHR  
ABMAHNUNGEN  
ALS IM JAHR 2014  
ERHALTEN.“



### 3 | ABMAHNGRÜNDE

Verletzungen des Wettbewerbsrechts gelten unverändert als Hauptgrund für die Abmahnungen: Fast zwei von drei der abgemahnten Händler haben aus diesem Grund eine Abmahnung erhalten.

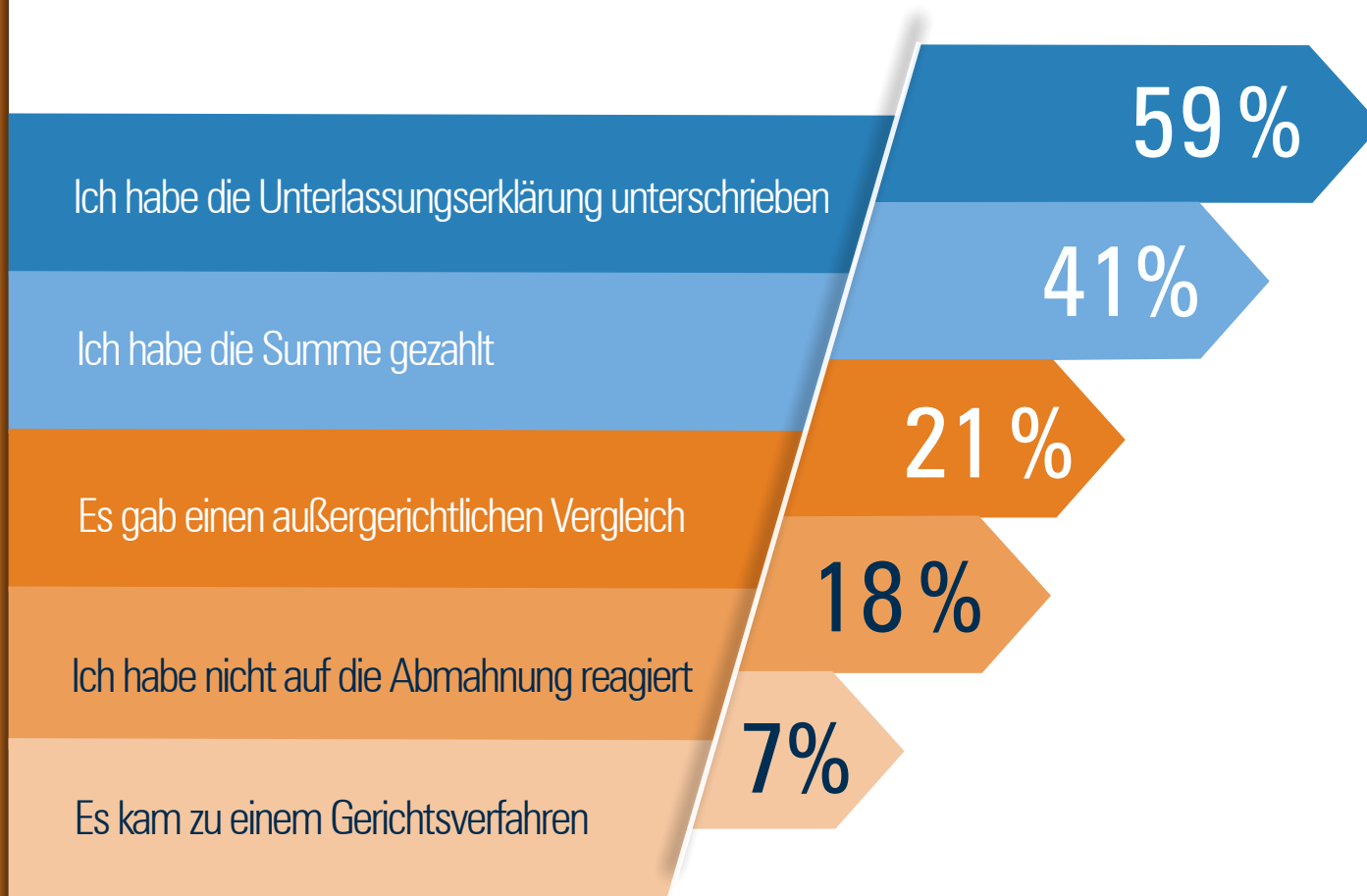
Auch in den Vorjahren war dieser Abmahngrund der Häufigste, allerdings ist die Zahl wieder deutlich gestiegen – im Jahr 2014 lag der Anteil der Händler, die wegen Verletzungen des Wettbewerbsrechts allgemein abgemahnt wurden, bei 55 Prozent.



Weitere Abmahngründe:

AGB  
**DATENSCHUTZ**  
GARANTIEBEDINGUNGEN  
FORMALIEN

# „VIELE HÄNDLER UNTERZEICHNETEN DIE UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG 2015.“



## 4 | VIELE HÄNDLER UNTERZEICHNEN DIE UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

Rund zwei Drittel der abmahnten Händler haben die Unterlassungserklärung unterschrieben (59 Prozent) und die geforderte Summe bezahlt (41 Prozent). Im Jahr 2014 gaben noch deutlich weniger Händler an, so auf eine Abmahnung reagiert zu haben:

Nur jeder dritte Händler unterzeichnete die Unterlassungserklärung und zahlte die Summe. Der Anteil derer, die nicht auf die Abmahnung reagiert hatten, stieg ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr.

## 5 | KOSTEN EINER ABMAHNUNG

Etwa jede zweite Abmahnung kostet durchschnittlich mehr als 500 Euro. Jeder fünfte Händler zahlte durchschnittlich 500 bis 1.000 Euro pro Abmahnung und in einigen Fällen schlugen sie sogar mit durchschnittlich mehr als 3.000 Euro zu Buche.

„JEDE ZWEITE ABMAHNUNG  
KOSTET DURCHSCHNITTLICH  
MEHR ALS 500 €“



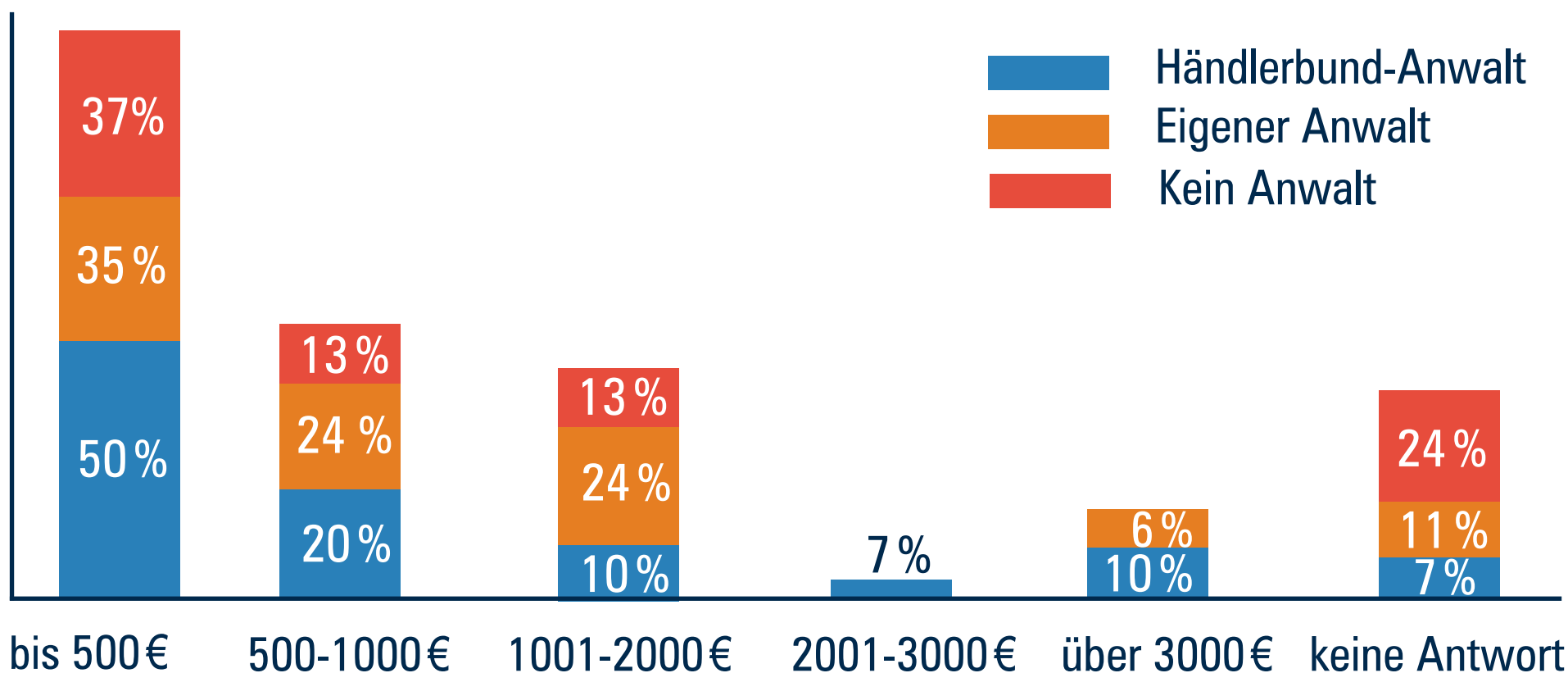


## 6 | VERTRETUNG DURCH EINEN ANWALT

Etwas mehr als die Hälfte der befragten abgemahnten Händler haben sich von einem Anwalt des Händlerbundes betreuen lassen. Die Hälfte dieser Händler zahlte weniger als 500 Euro für eine Abmahnung.

Bei den Händlern, die einen eigenen Anwalt oder keinen Anwalt beauftragt hatten, waren die Kosten oft höher: In beiden Gruppen zahlte nur jeweils jeder Dritte weniger als 500 Euro pro Abmahnung.

„DIE HÄLFTE DIESER  
HÄNDLER ZAHLTE  
WENIGER ALS 500€ FÜR  
EINE ABMAHNUNG.“



# DIE ERGEBNISSE

## IM ÜBERBLICK

der Händler wurden im Jahr 2015  
mindestens ein Mal abgemahnt.

**20%**

der abgemahnten Händler erhielten  
mehr als eine Abmahnung.

**1 / 3**

Verletzungen des **Wettbewerbsrechts**  
waren bei **63 Prozent** der Befragten der Grund für  
die Abmahnung.

**Mehr als 500 Euro**  
kostete durchschnittlich jede zweite  
Abmahnung

**18 Prozent**

der abgemahnten Händler reagierten  
nicht auf die Abmahnung.

# ÜBER DEN HÄNDLERBUND

Als größter Onlinehandelsverband Europas ist der Händlerbund Sprachrohr und Partner der E-Commerce-Branche. Der Verband fördert den Austausch zwischen Händlern und Dienstleistern, um den digitalen als auch stationären Handel nachhaltig zu unterstützen und zukunftsfähig auszurichten. Durch die europaweite Interessenvertretung und Bündelung verschiedener Dienstleistungen gestaltet der Händlerbund mit seinen Mitgliedern und Partnern aktiv die Branche.

## ECKDATEN

über 45.000  
geschützte  
Onlinepräsenzen

Größter  
Onlinehandelsverband  
Europas

Einer der führenden  
Rechtstextanbieter  
im Internet

2008 gegründet

# KONTAKT

Händlerbund e. V.  
ARCUS Park  
Torgauer Straße 233  
04347 Leipzig

Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden  
Herrn Andreas Art

Telefon: 0341 / 926 59 0  
Telefax: 0341 / 926 59 100  
E-Mail: [info@haendlerbund.de](mailto:info@haendlerbund.de)  
Internet: [www.haendlerbund.de](http://www.haendlerbund.de)

eingetragen im Vereinsregister des  
Amtsgerichtes Leipzig  
Registernummer VR 4663

Dieser Bericht dient ausschließlich Informationszwecken.  
Die enthaltenen Empfehlungen und Ratschläge wurden in  
gutem Glauben erstellt. Der Händlerbund übernimmt keine  
Haftung.

© Händlerbund 2016



Händlerbund-Studie  
Februar 2016

## ABMAHNUNGEN IM JAHR 2015

WIR HABEN **290**  
**HÄNDLER** BE-  
FRAGT, WIE VIELE  
ABMAHNUNGEN  
SIE IM JAHR  
2015 ERHALTEN  
UND WELCHE  
SCHRITTE SIE  
NACH EINER AB-  
MAHNUNG EIN-  
GELEITET HABEN.